

Übersicht der Kriterien für GOTS zertifizierte Betriebe

HERSTELLUNG UND KONFEKTION



Die wichtigsten Kriterien für die Textilproduktion sind:

Umweltkriterien

- In allen Verarbeitungsstufen müssen Produkte aus biologisch erzeugten Fasern von Produkten aus konventionellen Fasern getrennt und klar identifiziert sein.
- Alle chemischen Zusätze (z.B. Farbstoffe, Hilfsmittel und Prozesschemikalien) müssen vor dem Einsatz geprüft werden und die Grundanforderungen bezüglich Toxizität und biologischer Abbaubarkeit/Eliminierbarkeit erfüllen.
- Verbot problematischer Zusätze, wie z. B. toxische Schwermetalle, Formaldehyd, aromatische Lösungsmittel, genetisch veränderte Organismen (GVO) und deren Enzyme.
- Die Verwendung synthetischer Schlichtemittel ist beschränkt; Öle für Strick- und Webmaschinen dürfen keine Schwermetalle enthalten.
- Bleichmittel müssen auf Sauerstoff basieren (keine Chlorbleiche)
- Azofarbstoffe, die karzinogene Aminverbindungen freisetzen, sind verboten.
- Ätzdruckverfahren, die aromatische Lösungsmittel enthalten und Plastisol-Druckverfahren, die Phthalate und PVC verwenden, sind verboten.
- Es gelten Beschränkungen für Accessoires (z.B. Ausschluss von PVC, Nickel oder Chrom)
- Alle Betriebe müssen über ein eigenes Umweltschutzprogramm mit Zielvorgaben und -verfahren verfügen, um Abfälle und Abwässer zu minimieren.
- Nassveredlungsbetriebe müssen vollständige Protokolle über die eingesetzten Chemikalien, den Energie- und Wasserverbrauch sowie die Abwasseraufbereitung einschließlich Klärschlamm Entsorgung führen. Das Abwasser aller Nassveredlungsbetriebe muss in einer zweckdienlichen Abwasserkläranlage aufbereitet werden.
- Das Verpackungsmaterial darf kein PVC enthalten. Alle aus Papier oder Pappe bestehenden Verpackungsmaterialien, Hängeetiketten, Banderolen, etc. müssen entweder gemäß FSC oder PEFC zertifiziert oder recycelt sein.

Kriterien für technische Qualität und Humantoxizität

- Technischen Qualitätsanforderungen, wie z.B. Reib-, Schweiß-, Licht- und Waschechtheit sowie Einlaufwerte müssen erfüllt werden.
- Rohstoffe, Zwischenprodukte, fertige Textilprodukte sowie Zutaten und Accessoires müssen strenge Grenzwerte im Hinblick auf unerwünschte Rückstände einhalten.

Übersicht der Kriterien für GOTS zertifizierte Betriebe

SOZIALE KRITERIEN

Alle Verarbeiter und Hersteller müssen soziale Kriterien auf der Grundlage der Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfüllen. Sie müssen in diesem Zusammenhang über ein Soziales Managementsystem verfügen, das die Einhaltung der sozialen Kriterien sicherstellt. Die nachfolgend aufgeführten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dienen als Grundlage für die angemessene Umsetzung und Beurteilung der jeweiligen Sozialkriterien.

- *Freie Wahl der Beschäftigung*
C29 - Übereinkommen über Zwangsarbeit
C105 - Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit
- *Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen werden geachtet*
C87 - Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes
C98 - Übereinkunft über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen
C135 - Übereinkommen über Arbeitnehmervertreter
C154 - Übereinkommen über Kollektivverhandlungen
- *Die Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch*
C155 - Übereinkommen über Arbeitsschutz
- *Verbot von Kinderarbeit*
C138 - Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
C182 - Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- *Mindestlohn*
C95 - Übereinkommen über den Lohnschutz
C131 - Übereinkommen über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen
- *Keine übermäßige Arbeitszeit*
C1 - Übereinkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit (Gewerbe)
C14 - Übereinkommen über den wöchentlichen Ruhetag (Gewerbe)
C30 - Übereinkommen über die Begrenzung der Arbeitszeit (Handel und Büros)
C106 - Übereinkommen über die wöchentliche Ruhezeit (Handel und Büros)
- *Keine Diskriminierung*
C100 - Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts
C111 - Übereinkommen über Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)
- *Reguläre Beschäftigung*
C158: Übereinkommen über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
C175: Übereinkommen über Teilzeitarbeit
C177: Übereinkommen über Heimarbeit
C181 Übereinkommen über Private Arbeitsvermittler
- *Verbot von grober oder inhumaner Behandlung*
C29 - Übereinkommen über Zwangsarbeit
C105 - Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit

Übersicht der Kriterien für GOTS zertifizierte Betriebe

QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Ein Unternehmen, das am GOTS-Zertifizierungsverfahren teilnimmt, muss ausnahmslos alle Kriterien des Standards erfüllen. Nach dem Motto "doppelt hält besser" stützt sich GOTS auf ein duales System aus Inspektionen vor Ort und Rückstandsanalysen, um die lückenlose Einhaltung der Kriterien sicherzustellen.

Zertifizierung der gesamten Textilkette

- Faserproduzenten (Farmer) müssen gemäß einem anerkannten internationalen oder nationalen Standards für ökologische Landwirtschaft zertifiziert sein.
- Die Zertifizierer der Faserproduzenten müssen international gemäß ISO 65/17065, NOP und/oder IFOAM-Akkreditierung anerkannt sein. Sie müssen über eine Zulassung verfügen, für den betreffenden Anbaustandard Zertifizierungen durchführen zu dürfen.
- Betriebe, die in der Textilverarbeitungskette - angefangen vom Nachernteverfahren bis zur Konfektion - tätig sind und Großhändler (d.h. im 'business to business' Händler) müssen sich einem jährlichen Inspektionszyklus unterziehen sowie über ein gültiges GOTS-Betriebszertifikat verfügen, das die relevanten Produktions- und Handelsschritte der zu zertifizierenden Textilien abdeckt.
- Die Zertifizierer aller Verarbeitungsbetriebe und Händler müssen gemäß ISO 65/17065 international akkreditiert sein und über eine „GOTS-Akkreditierung“ auf Basis der GOTS-Bestimmung „Zulassungsverfahren und -anforderungen für Zertifizierungsstellen“ verfügen.

Rückstandsanalysen



- Im GOTS sind strenge Grenzwerte für unerwünschte Rückstände festgelegt.
- Zertifizierte Betriebe müssen eine Risikobewertung für unerlaubte Substanzen vornehmen und diesbezüglich Rückstandstests veranlassen.
- Zusätzliche Proben können von den Inspektoren gezogen und zur Analyse an gemäß ISO 17025 akkreditierte Labore gesendet werden.

ZIEL

Ziel des GOTS Standards ist es, Anforderungen zu definieren, die eine nachhaltige Herstellung von Textilien gewährleisten, angefangen von der Gewinnung textiler Rohfasern über die umweltverträgliche und sozial verantwortliche Herstellung bis zur Kennzeichnung der Endprodukte. Letztlich soll dem Endverbraucher bei seiner Kaufentscheidung durch das GOTS Label am Produkt Sicherheit gegeben werden. Textilverarbeiter und -hersteller sollen ihre ökologisch erzeugten Textilprodukte mit einer Zertifizierung anbieten können, die auf allen relevanten Märkten anerkannt wird.

07.07.2017



Zertifiziert durch
CERES-0456